Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats am 25.09.2024

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurde der Zuschlag zum Verkauf von vier Bauplätzen für Doppelhaushälften in der Luise-Gühring-Straße vergeben.

Einwohner- und Jugendfragestunde

Als Sprecher der BI ProNatur Härten meldete sich Herr Schäffer zu Wort und übergab BM Dr. Soltau 396 gesammelte Unterschriften gegen die geplante Windkraftanlage.
Zuvor stellte er noch folgende vier Fragen:

1. Wieso hat der Gemeinderat zu solch einem wichtigen Thema keinen Bürgerentscheid mit vorheriger Informationsveranstaltung durchgeführt?
2. Wird sich der neue GR in einer ähnlichen Sache genauso verhalten, d.h. solche großen Bauvorhaben ohne vorherige Info-Veranstaltung und ohne Bürgerbeteiligung entscheiden?
3. Wie ist der jetzige Stand des Verfahrens? Man bekomme gar nichts mehr mit. Man höre nur, dass es anscheinend abgelehnt wurde.
4. Ist der neue GR immer noch der Ansicht, dass Windkraft und PV-Anlagen in der freien Landschaft sinnvoll sind?

Es sei wichtig, die Bürger im Vorfeld mitzunehmen. Auch sei schon ein Jahr bevor mit dem Verfahren begonnen wurde, bekannt gewesen, dass der Windatlas getrickst sei. Ebenso die Unbezahlbarkeit der Energiewende. Nächstes Jahr würden noch die Subventionen gestrichen. Je mehr solcher Anlagen entstehen, desto mehr überschüssigen Strom gebe es.

BM Dr. Soltau antwortete wie folgt:
Zu 1. Wichtigkeit für Bürgerentscheid: was wichtig ist, ist relativ. Auch der Bau eines Feuerwehrhauses oder einer Kita ist schon angesichts der Kosten wichtig. Wenn man jedes Mal einen Bürgerentscheid durchführen würde, kommt man aus den Bürgerentscheiden gar nicht mehr raus. Er ist kein Befürworter von Bürgerentscheiden. Denn schließlich gibt es die gewählten Vertreter des Gemeinderats. Dies ist das demokratisch legitimierte Gremium für solche Entscheidungen.
Zu 2. Ob der neue Gemeinderat sich genauso verhält, dem kann er nicht vorgreifen. Aber er wird keine Bürgerentscheide empfehlen.
Was die angemahnte Information betrifft, da wurde im Vorhinein im Gemeindeboten berichtet, und die GR-Sitzungen dazu waren öffentlich.
Zu 3. Stand des Verfahrens: Die Information dazu muss vom Projektträger, den SWT, kommen. Da wird auch bestimmt demnächst was kommen.
Zu 4. Ja

Zum Busverkehr in Wankheim bzw. der Verkehrsführung der Linienbusse in Walbenstraße und Helleräcker meldete sich Herr Obergfell zu Wort und wollte wissen, ob bei den aktuellen Planungen des LRA die Situation des Begegnungsverkehrs in der Walbenstraße Beachtung findet. Er plädiere dafür, dass die Busse wieder – wie früher auch schon – in den Helleräckern hoch und in der Walbenstraße nur runter fahren, damit es nicht zu Enge und Begegnungen kommt. Problem seien die beiden Rechtskurven. Außerdem würde man sich so zwei Bushaltestellen sparen. Er hat das Anliegen auch an Frau Zorn für die Beratung im Kreistag weitergegeben.
In den Planungen wird das – so BM Dr. Soltau – bisher so nicht berücksichtigt. Denn es gibt auch gute Argumente für den Begegnungsverkehr, nämlich, dass die Busse keine Schlaufe fahren müssen, damit Kraftstoff sparen und vermutlich auch die Zeittaktung besser einhalten können.

Vorgezogen vor dem regulären Fortgang der TO wurde dann folgender TOP

Feststellung von wichtigen Ablehnungsgründen nach § 16 GemO für
a) das Ausscheiden von Frau Kühn aus dem Gemeinderat
b) die Ablehnung des Eintritts in den Gemeinderat durch Herrn Nielebock
sowie die Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen
c) beim Nachrücken von Herrn Dr. Schall als Ersatzperson

In seiner Sitzung am 24.07.2024 hatte es der GR mehrheitlich abgelehnt, die von Frau Kühn vorgetragenen Gründe zur Ablehnung der Aufnahme ihrer Tätigkeit als Gemeinderätin anzuerkennen. Die Angelegenheit stand jetzt u.a. deshalb erneut zur Diskussion und Entscheidung, weil Frau Kühn inzwischen aus der Härtenliste, für die sie kandidiert hatte, ausgetreten ist. Im Übrigen waren im Juli die von ihr dargelegten familiären Ablehnungsgründe nicht in ausreichendem Maße vom Gemeinderat abgewogen und beurteilt und diese Beurteilung dokumentiert worden, so dass ein entsprechender Bescheid hätte ergehen können.
HAL Frau Marinic rekapitulierte den Sachstand und erläuterte detailliert die jetzige Sach- und Rechtslage: So gibt es absolute Ablehnungsgründe, die allein auf der Faktenlage basieren und sich einer weiteren Prüfung entziehen – ein solcher ist der Austritt aus der Wählervereinigung – und solche, die im Einzelfall zu prüfen und zu beurteilen sind – z.B. familiäre Gründe. Unabhängig von der Einzelfallbeurteilung aufgrund der familiären Situation müsste der Gemeinderat – so Frau Marinic – alleine aufgrund der Faktenlage des Austritts aus der Wählervereinigung das Ausscheiden von Frau Kühn durch Beschluss feststellen. Danach würde über Nachrücker entschieden.
Frau Kühn hatte im Vorfeld der Sitzung allen Gemeinderäten eine schriftliche Begründung ihres Antrags zukommen lassen. Diese ergänzte sie noch persönlich, indem sie auf ihre Lebenssituation verwies, die ihr ein gleichzeitiges Ausüben von zwei Ehrenämtern in zwei politischen Gremien unmöglich mache. Sie habe in der Vergangenheit durch viele ehrenamtliche Tätigkeiten ihr Engagement gezeigt und sich gewünscht, dass das vom GR gewürdigt worden wäre. Für ihrer Wähler*innen tue es ihr leid, aber es sei ihrer Meinung nach aufrichtiger, gleich zu kommunizieren, dass es nicht geht, als später bei den Sitzungen weitgehend zu fehlen. Im Übrigen sei auch auf die gesetzlichen Regelungen in der Gemeindeordnung verwiesen, die genau solches zulassen, und auch auf die Ausführungen von IM Strobel, dass nach Auffassung der Landesregierung an die Verpflichtung, ein kommunales Mandat zu übernehmen, keine überzogenen Anforderungen gestellt werden sollten.
Mitglieder des GR stellten fest, dass es wirklich schwierig war und sei, Kandidaten für eine Wahl zu finden.
Trotz eindeutiger Faktenlage diskutierte der GR über den Ablehnungswunsch, außerdem sowohl über die Frage, ob es richtig sei, dem OR gegenüber dem GR den Vorzug zu geben als auch über die Möglichkeit der Kostenübernahme für die Kinderbetreuung während der Sitzungstermine.
Bei der Beschlussfassung, an der Frau Kühn selbst nicht teilnahm, stimmten schließlich 7 GR-Mitglieder dafür, 7 dagegen, 3 enthielten sich. Damit war der Antrag abgelehnt bzw. die Feststellung des Ausscheidens gescheitert.
BM Dr. Soltau erklärte, dass es sich hier seines Erachtens um einen rechtswidrigen Beschluss handle, den er umgehend der Rechtsaussichtsbehörde mitteilen muss und werde. Er muss und werde diesem Beschluss dann widersprechen, was bedeute, dass innerhalb von drei Wochen hierzu in einer Sondersitzung erneut Beschluss zu fassen ist.

Aufgrund des so gefassten Beschlusses war es dann nicht mehr möglich, über Nachrücker (s.o.: b und c) zu entscheiden. Genauso wenig über eine Neubesetzung von Ausschüssen.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen Helleräcker Nord und Süd in Wankheim, Ausführungsbeschluss und Vergabe der Planungsleistungen

Dieser TOP wurde gemeinsam mit dem OR Wankheim beraten und beschlossen. Herr Kapfer vom Ingenieurbüro Herrmann und Mang stellte die Planungen vor. BM Dr. Soltau verwies zuvor auf die Verpflichtung, alle Bushaltestellen barrierefrei umzubauen, und auf die derzeit hohe Förderung.
In der Diskussion wurden alle Aspekte bedacht, von den Kosten der Maßnahme über die Buslinienführung, Schleppkurven, Stand der Wetterschutzeinrichtungen, Zufahrt zu den Anwohnergrundstücken und die Sinnhaftigkeit der Maßnahme.
Schließlich beschlossen sowohl der OR Wankheim als auch der GR jeweils mehrheitlich die vorgestellte Planung.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Bannholz, Ausführungsbeschluss und Vergabe der Planungsleistung

Herr Kapfer erläuterte auch die Planung für diese Maßnahme. Die jetzige Busbucht ist so schmal, dass der Bus nach dem Umbau – ähnlich wie bei der Bushaltestelle *Altes Rathaus* – zum Teil auf der Fahrbahn halten wird. Die Wetterschutzeinrichtung, die jetzt deutlich oberhalb der Bushaltestelle steht, wird weiter nach unten zur Bushaltestelle verlegt.
Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Planung.

Konsolidierungsbericht 2025 ff
Bei der Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts wurde der Gemeinde ein Konsolidierungsbericht auferlegt mit der Vorgabe, in den Jahren 2025 bis 2027 insgesamt 450.000 € einzusparen. Nur so kann die Kommunalaufsicht auch künftige Haushalte genehmigen.
Die Verwaltung hat deshalb akribisch noch einmal alle Planansätze überprüft, ob irgendwo Luft für Korrekturen ist, um dauerhaft von dieser Auflage wegzukommen.
Dabei hat sich im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet eine Differenz zwischen den Zahlungen an Reutlingen und den Einnahmen aufgetan. Diese Beträge müssen aber gleich hoch sein. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen ab dem Jahr 2025 nach heutigem Stand auf 4.200.000 € anzupassen. Damit kann die Lücke geschlossen werden.
Wenn das Landratsamt diesem Vorgehen zustimmt, wovon auszugehen ist, ist auch kein Konsolidierungsbericht erforderlich.
Der Gemeinderat billigte einstimmig das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen.

Antrag auf Erstellung und Veröffentlichung eines Schulbarometers als Datengrundlage für eine Entwicklungsprognose an den örtlichen Grundschulen

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Antrag gestellt, ca. 1 Jahr vor der Einschulung bei den Eltern schulpflichtiger Grundschulkinder nachzufragen, an welche Schule ihr Kind voraussichtlich gehen wird und in welchem Umfang vermutlich Ganztags- oder Kernzeitenbetreuungsbedarf besteht. Die Daten sollen dazu dienen, sowohl den außerschulischen Betreuungsbedarf zu ermitteln als auch Prognosen für die Raum- und Klassenplanung an den Grundschulen treffen zu können. Auch sollen diese Daten als Schulbarometer auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.
BM Dr. Soltau erklärte, dass er im Prinzip Zahlen als Grundlage für Entwicklungsprognosen befürworte, hier aber der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Nutzen enorm sei.
Die Verwaltung hatte eine ausführliche schriftliche Stellungnahme mit Berechnungen und Prognosen erarbeitet und diese den Gemeinderäten vorab zukommen lassen. HAL Frau

Marinic erläuterte diese und erklärte, dass die so ermittelten Zahlen aufgrund des frühen Erhebungszeitpunktes nicht wirklich belastbar sind. So habe man für dieses Schuljahr aufgrund der Meldezahlen an beiden Schulen mit 3-Zügigkeit gerechnet. Tatsächlich eingeschult wurden ebenfalls an beiden Schulen so viel weniger Kinder – die Abweichungen lagen bei 20 – 21 % -, dass es jeweils bei der 2-Zügigkeit blieb. Verantwortlich dafür sind u.a. Rückstellungen, aber auch Wohnorts- und damit Schulbezirkswechsel oder Anmeldung auf einer privaten Schule, wie z.B. Waldorfschule oder Freie Evangelische Schule. Damit wird klar, dass erst mit der Schulanmeldung, d.h. ein halbes Jahr vor der Einschulung planbare Zahlen vorliegen. Noch schwieriger wird es, den Bedarf für die Schulkindbetreuung zu ermitteln, da dieser stark von den Stundenplänen abhängt. Erfahrungsgemäß warten insbesondere die Eltern der Einschulungskinder den Stundenplan ab, bevor sie ihr Kind zur Betreuung anmelden. Es soll jedoch im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab 2026 eine Abfrage zu Bedarfsermittlung geben. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, diese Planungen abzuwarten.
Nach eingehender Diskussion und Beratung verständigten sich Gemeinderat und Verwaltung darauf, die Eltern der Kinder, die schulpflichtig werden ca. 1 Jahr vorher anzuschreiben und anzufragen, welche Schule sie für ihr Kind geplant haben und ob und wie hoch sie den Bedarf für eine Schulkindbetreuung einschätzen. Außerdem sollen die Zahlen der tatsächlichen Schulanmeldungen bezogen auf die Ortschaften und mit Jahrgangsstärken auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Einwohnerversammlung: Sanierungsmanagement, Städtebauliches Sanierungsprogramm und Kommunale Wärmeplanung

Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Einwohnerversammlung am 16. Oktober zu. In der Einladung, die über den Gemeindeboten und die Homepage der Gemeinde erfolgt, soll deutlich gemacht werden, dass sie sich nicht nur auf die Hauseigentümer in dem abgegrenzten Gebiet „Kusterdingen Nord“ bezieht, sondern auf alle Einwohner. BM Dr. Soltau wies auf Rückfrage darauf hin, dass laut Gesetz ein abgegrenztes Gebiet als Sanierungsgebiet festgelegt werden musste, diese Grenzen aber in geringem Umfang durchaus erweitert werden können, und somit auch angrenzende Einwohner in den Genuss entsprechender Fördermittel kommen können.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Stand der Planungen für die Grundsteuer 2025:
Dazu erklärte BM Dr. Soltau, dass dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen verschiedene Szenarien vorgestellt werden sollen. Es gehe ja vor allem um die Grundsteuer B, wo sich der Vertrag mit Reutlingen zum gemeinsamen Wirtschaftsgebiet IG West besonders auswirke. Das Problem wurde schon mehrfach im GR diskutiert; wenn Reutlingen den Hebesatz erhöht und Kusterdingen nicht, führt das zu einem finanziellen Verlust für Kusterdingen. Denn wir müssen trotzdem den Ausgleich an Reutlingen in der Höhe bezahlen als ob wir den Hebesatz genauso erhöht hätten. Deswegen könne er sich auch nicht vorstellen, dass wir unseren Hebesatz anpassen, bevor wir den von Reutlingen kennen. Dort wird voraussichtlich im November entschieden.
Was das Thema der Aufkommensneutralität betrifft, dem Grunde nach also keine Mehreinnahmen bei den Gemeinden, so muss klar gesagt werden, dass sich innerhalb der Grundstücke einiges ändern wird. Große Grundstücke mit wenigen Wohnungen werden höher besteuert als solche mit vielen Wohnungen. Das ist landespolitisch so gewollt.

Glasfaser – aktueller Stand:
Die Orte sind inzwischen miteinander verbunden. Was den Ausbau in den Orten betrifft, so sei es schwierig – so BM Dr. Soltau – dazu etwas Positives zu berichten. Beschlossen wurde, dass erst dann eine neue Baustelle aufgemacht werden darf, wenn die alte geschlossen ist. Die Gemeinde, also das Ortsbauamt, ist sehr dahinterher.

Im Übrigen ist die Öffentlichkeitsarbeit Aufgabe der Deutschen Glasfaser.